

**bdeu**

Energie. Wasser. Leben.



# Ein Netzwerk für Ihren Erfolg

Dienstleistungen des BDEW für Strom- und Gasnetzbetreiber

1

Strategische Grundsatzfragen

2

Anreizregulierung

3

Kostenkalkulation &amp; Genehmigung von Erlösbergrenzen

4

Entflechtung &amp; Rechnungslegung

5

Marktkommunikation (Marktprozesse und Datenformate)

6

Netzwirtschaft Strom

7

Smart Grids

8

EEG &amp; KWKG

9

Netze &amp; Mobilität

10

Smart Metering/Messwesen

11

Netzwirtschaft Gas

12

Kooperationsvereinbarung Gas

13

Europäische Netzfragen

14

Netze &amp; IT-Sicherheit

15

Leitungen, Wegenutzungen &amp; Entschädigungen

16

Konzessionen

### Die Energiewirtschaft wird dezentraler, flexibler und digitaler: Chance oder Risiko für die Energienetze?

Die Netzbetreiber begreifen den Wandel als Chance. Sie optimieren Prozesse und bieten kundenfreundliche, innovative Dienstleistungen an. Die Energienetze bilden das Rückgrat der Energieversorgung. Das beweisen sie jeden Tag und garantieren in Deutschland seit Jahren eine sichere Versorgung. Darauf sind die Netzbetreiber zu Recht stolz.

### Wird denn die Versorgung zukünftig kritisch?

Nein, aber um sie weiterhin auf dem hohen Niveau zu halten, müssen Strom- und Gasnetze über alle Ebenen noch stärker zusammenarbeiten. Ein gut ausgebautes Netz ist entscheidend, um die Energie-, Verkehrs- und Wärmewende zu stemmen.

### Welche Rolle übernimmt hier der BDEW?

Der BDEW vertritt in Berlin und Brüssel sowie mit seinen acht Landesorganisationen die Interessen der gesamten deutschen Energie- und Wasserwirtschaft. Mehr als 1.900 kommunale und private Unternehmen aller Sparten und Wertschöpfungsstufen sind Mitglied beim BDEW. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Netzen. Der BDEW repräsentiert als einziger Verband 95% der Strom- und Gasnetze über alle Spannungs- und Druckebenen hinweg. Das sind beste Voraussetzungen, um Unternehmen der Netzwirtschaft gut zu vertreten, ihre Interessen zu bündeln, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

### Was ist dabei der Anspruch des BDEW?

Alle Mitgliedsunternehmen, unabhängig von der Größe, sollen die richtigen Rahmenbedingungen erhalten, um erfolgreich zu arbeiten. Als Spitzenverband werden wir in Ministerien, Behörden und Politik gehört und können die Belange der Netzbetreiber einbringen. Durch unsere Gremienarbeit erhalten wir direkte Rückkopplungen aus



den Unternehmen. Besonders geschätzt wird dabei von Politik und Behörden die Fachexpertise des BDEW. Nur mit fachlichen Argumenten können wir überzeugen.

### Welche Rolle spielt der Netzwerkgedanke dabei?

Eine sehr bedeutende. Gerade Netzbetreiber müssen für ihre Aufgaben den Überblick bei den regulatorischen Entwicklungen behalten. Außerdem erarbeiten wir im BDEW in den Gremien mit den Marktpartnern viele Regelungen, die Standards für die Zusammenarbeit in der Branche werden. Einige, wie die Kooperationsvereinbarung Gas, werden direkt bindend, andere, wie Marktkommunikation und jetzt die Regelungen zum Redispatch 2.0, werden von der BNetzA weitgehend in die Festlegungen übernommen. So können wir die Unternehmenspraxis direkt einbringen.

### Welche Vorteile bringt die BDEW-Mitgliedschaft für Netzbetreiber?

In fachlichen Anwendungshilfen klären wir praktische Folgen von neuen Gesetzen und Festlegungen. In den **BDEW Grid News** fassen wir die wesentlichen Entwicklungen einmal im Monat zusammen. Die Fachleute des BDEW sind jederzeit für Nachfragen ansprechbar. Und zu guter Letzt freuen wir uns über eine Mitarbeit in unseren Gremien.

### Was geben Sie Mitgliedsunternehmen und denen, die es werden wollen, mit auf den Weg?

Bleiben oder werden Sie Teil unseres gemeinsamen Netzwerks und nutzen Sie die Expertise für Ihren Erfolg.

### Andreas Gentzsch

Mitglied der Hauptgeschäftsführung des BDEW, Ressort Energienetze, Mobilität und Recht

# 1 Strategische Grundsatzfragen

Der BDEW vertritt die Interessen der deutschen Strom- und Gasnetzbetreiber und repräsentiert auf allen Spannungsebenen und Druckstufen mehr als 95 % des Netzes. Die Rolle der Netzbetreiber entwickelt sich kontinuierlich weiter. Die Anforderungen an die Netze steigen durch das sich stetig verändernde Umfeld im Zuge der Energie-, Verkehrs- und Wärmewende. Im BDEW stehen die Netzbetreiber in engem Austausch mit ihren Netzkunden, Erzeugung, Vertrieb, Handel und entwickeln gemeinsam Systemlösungen. Die Kooperation der Netzbetreiber über alle Spannungsebenen und Druckstufen hinweg wird dabei immer wichtiger. Mehr denn je muss die Rolle der Netzbetreiber als Rückgrat der Energiewirtschaft im politischen und öffentlichen Raum deutlich werden.

## Interessenvertretung

- › Kooperation der Netzbetreiber im Energiesystem der Zukunft
- › Nachhaltiger Regulierungsrahmen für Netzinvestitionen
- › Verhältnis zu den Regulierungsbehörden
- › DSO 2.0 – Der aktive Verteilnetzbetreiber in einer dezentralen Energiewelt
- › Infrastrukturelle Sektorkopplung (Stromnetze/Gasnetze)
- › Wasserstoffnetze
- › Anforderungen aus europäischen Richtlinien, Verordnungen, Netzkodizes und Guidelines
- › Positionierung der Netze in der Öffentlichkeit
- › Zusammenarbeit mit VDE FNN, DVGW und VKU

## Kommunikation

- › Fachkongress Treffpunkt Netze
- › Fachtagungen & Webinare
- › Vorträge
- › Gutachten
- › Teilnahme an Anhörungen



„Im BDEW denken wir die Netze zusammen. Verteilnetz-, Übertragungsnetz- und Ferngasnetzbetreiber aller Spannungsebenen, Druckstufen und Größen arbeiten gemeinsam an Lösungen für die Energiewende.“

Torsten Maus, EWE NETZ GmbH,  
Vorsitzender Lenkungskreis Energienetze im BDEW

# 2 Anreizregulierung

Die Regulierung setzt den Rahmen für das wirtschaftliche Handeln aller Netzbetreiber und beeinflusst alle unternehmerischen Entscheidungen. Energiewirtschaftsgesetz und Rechtsverordnungen, die Festlegungen der Regulierungsbehörden sowie die höchstrichterliche Rechtsprechung bilden den maßgeblichen Regulierungsrahmen.

## Interessenvertretung

- › Entwicklung von regulatorischen Lösungsansätzen
- › Eintreten für praxisnahe Regulierung und für Vermeidung von Bürokratie
- › Stellungnahmen zu regulatorischen Grundsatzthemen
- › Gemeinsames Vorgehen mit Partnerverbänden und Gewerkschaften
- › Gespräche mit Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden
- › Beauftragung von Fachgutachten zur Unterlegung von Forderungen
- › Positionierung zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung
- › Regulatorische Abbildung der Kosten für Redispatch
- › Weiterentwicklung Qualitätsregulierung
- › Qualität von Regulierungsdaten

## Mitgliederservice

- › BDEW-Anwendungshilfen zu Änderungen des Regulierungsrahmens
- › BDEW-Argumentationspapiere und Stellungnahmen zur sektoralen Produktivitätsvorgabe „X Generell“
- › BDEW-Anwendungshilfe zur Ermittlung des Qualitätselement-Schadens

## Was wir noch für Sie leisten

- › Kurzfristige Analysen und Bewertungen zu Entscheidungen der Regulierungsbehörden und zur Rechtsentwicklung durch Gerichte



# 3 Kostenkalkulation & Genehmigung von Erlösbergrenzen

Die Kostenkalkulation ist die Grundvoraussetzung für die Genehmigung von Erlösbergrenzen. Der Effizienzvergleich ist Grundlage für die Ermittlung der unternehmensindividuellen Effizienzwerte. Die Kenntnis der regulatorischen Vorgaben und Spielräume ist wichtig für die Ausrichtung des Netzgeschäfts auf die jeweiligen Regulierungsperioden. Ein nachhaltiger und verlässlicher Regulierungsrahmen ist die Grundlage für Netzinvestitionen.

## Interessenvertretung

- › Eintreten für bessere Investitionsbedingungen / Regulierung (EK-Zins, Xgen, Sockeleffekt)
- › Beauftragung wissenschaftlicher Gutachten als Grundlage für Positionierungen
- › Unterstützung bei Gerichtsverfahren durch Positionspapiere und Gutachten
- › Verbändeübergreifendes Projekt „Benchmarking Transparenz“ für Kontrollrechnungen der BNetzA-Methoden und -Ergebnisse
- › Gespräche mit BNetzA und Länderregulierungsbehörden

## Mitgliederservice

- › Diskussionspapier zur Datenqualität
- › Stellungnahmen zur Eigenkapitalverzinsung (EKI (Strom und Gas) und EKII (Strom))
- › Anwendungshilfen für Mitgliedsunternehmen
- › KMU-Berechnungstool EK-Zins / Standardfoliensatz

## Was wir noch für Sie leisten

- › Bewertung bestehender und geplanter Kalkulationsregelungen
- › Bewertung geplanter Modelle/Effizienzbenchmarking, Kostenkalkulation

# 4 Entflechtung & Rechnungslegung

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen müssen Netz- und Wettbewerbsaktivitäten trennen, um den gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Umzusetzen sind die informatorische Entflechtung und die rechnungsmäßige Entflechtung. Unternehmen, die sich nicht auf die De-minimis-Ausnahme berufen können oder wollen, müssen darüber hinaus organisatorisch und rechtlich entflochten sein. Auch der Messstellenbetrieb mit moderner Messtechnik ist rechnungsmäßig zu trennen.

## Interessenvertretung

- › Stellungnahmen zu Auslegungspapieren der BNetzA, z. B. zu Messstellenbetrieb und Entflechtung
- › Positionierung zu Festlegungsverfahren der BNetzA, z. B. zur buchhalterischen Entflechtung nach § 6b EnWG
- › Regelmäßiger Austausch mit der BNetzA über neueste Entwicklungen

## Mitgliederservice

- › BDEW-Anwendungshilfe: „Fragen-und-Antworten-Katalog zur Entflechtung vertikal integrierter EVU mit verbundenem Verteilernetzbetreiber und Speicherbetreiber“
- › BDEW-Anwendungshilfe: „Rechnungsmäßige Entflechtung“
- › Information und Beratung zu aktuellen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen
- › Erfahrungsaustausch zu den Entflechtungsthemen in der Praxis



„Im BDEW besprechen wir die Auswirkungen der Entflechtungsvorgaben auf die betriebliche Praxis der Verteilnetzbetreiber und entwickeln gemeinsam Lösungen.“

Dr. Nicole Pippke, Stadtwerke Potsdam GmbH,  
Mitglied Projektgruppe Entflechtung Verteilnetzbetreiber im BDEW

# 5 Marktkommunikation (Marktprozesse und Datenformate)

Die Standardisierung und Automatisierung von Marktprozessen und Datenformaten ist grundlegend für die effiziente Abwicklung von Geschäftsprozessen sowie die massenmarktfähige Umsetzung neuer Geschäftsmodelle. Die Marktkommunikation unterstützt Wettbewerb und Digitalisierung in der Energiewirtschaft. Im BDEW werden mit den Unternehmen standardisierte Marktprozesse, Entscheidungsbaum-Diagramme sowie elektronische Datenformate als Branchenstandards erarbeitet. So wird sichergestellt, dass die Regelungen praxisnah und unter Einbindung aller relevanten Rollen ausgestaltet werden und mit möglichst geringen Umsetzungskosten verbunden sind.

## Interessenvertretung

- › Plattform für alle Marktrollen zur Ausgestaltung von tragfähigen und funktionierenden Prozessen, Entscheidungsbaum-Diagrammen und Datenformaten für den Energiemarkt
- › Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben mit Wechselwirkungen auf die Marktkommunikation
- › BDEW-Position zur sternförmigen Verteilung von abrechnungsrelevanten Werten aus dem Smart Meter Gateway (SMGW)
- › Begleitung von BNetzA-Festlegungen / BNetzA-Mitteilungen zur Marktkommunikation
- › Strategische Weiterentwicklung der Marktkommunikation
- › Einbringen der Brancheninteressen im European forum for energy business Information eXchange (ebIX)

## Mitgliederservice

- › BDEW-Anwendungshilfen, z. B. „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“, „Aktivitätsdiagramme“, „Umsetzungsfragenkatalog“
- › Prozessbeschreibungen auf Basis gesetzlicher/regulatorischer Vorgaben (z. B. „Marktkommunikation 2020/2022“, „Mehr-/Mindermengenabrechnung“, „Netzbetreiberwechsel“, „Sperrprozesse“, „Bilanzkreismanagement Gas“)
- › Publikationsreihe „Arbeitsgrundlagen Marktkommunikation“
- › EDI@Energy-Datenformate
- › Interaktives Forum zu Praxisfragen zu Datenformaten ([www.edi-energy.de](http://www.edi-energy.de))
- › Vergabe von Identifikatoren für Rollen, Gebiete und Objekte im Energiemarkt (über ECS GmbH)
- › Fachveranstaltungen sowie Webinare zu marktkommunikationsrelevanten Themen
- › Information und Beratung zu aktuellen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen



„Mit standardisierten Marktprozessen und Datenformaten sorgt der BDEW für eine funktionierende Energiewirtschaft: Marktkommunikation ist gelebte Digitalisierung.“

Michael Stegmüller, EnBW Energie Baden-Württemberg AG,  
Vorsitzender Fachausschuss Marktkommunikation im BDEW

# 6 Netzwirtschaft Strom

Der Anschluss an Stromnetze und ihr Betrieb unterliegen netzwirtschaftlichen und netztechnischen Gegebenheiten. Die zum Teil hochkomplexen Zusammenhänge und Wirkweisen müssen grundsätzlich analysiert und aufbereitet werden, auch um sie gegenüber Behörden, Ministerien und Politik zu vermitteln. Die netzwirtschaftlichen Auswirkungen von politischen und regulatorischen Vorgaben und Ideen müssen aufgearbeitet und im Hinblick auf Nutzen und Praktikabilität bewertet werden.

## Interessenvertretung

- › Mitwirkung an der Ausgestaltung von Vorgaben für die Nutzung von Flexibilitäten durch Netzbetreiber
- › Positionierung zur Beschaffung von Systemdienstleistungen
- › Positionierung zu Vorgaben für den Netzausbau
- › Stellungnahmen zu den Netzentwicklungsplänen Strom
- › Durchsetzung der Brancheninteressen bei NABEG 2.0, Redispatch 2.0
- › Vertretung der Brancheninteressen bei der Umsetzung der EU-Binnenmarkt-Richtlinie in nationales Recht, z. B. Netzentwicklungspläne Verteilnetz und Betrieb von Speichern
- › Stellungnahmen zu BNetzA-Festlegungen

## Mitgliederservice

- › Branchenstandards für die Netzbetreiberkooperation setzen (Redispatch 2.0)
- › Branchenstandards für wertschöpfungsstufenübergreifende Datenaustausche setzen
- › Entwicklung von Technischen Anschlussbedingungen (TAB), z. B. Bundesmusterwortlaut „TAB 2019“ für den Anschluss an das Niederspannungsnetz
- › Begleitung des Bundesinstallateurausschusses
- › Fachveranstaltungen zu netzwirtschaftlichen Themen

# 7 Smart Grids

Die Entwicklung der Energienetze zu intelligenten Netzen mit intelligenten Messsystemen ist eine zentrale Herausforderung zur Erreichung der Ziele der Energiewende. Das Netz muss dezentral erzeugten volatilen Strom aus erneuerbaren Energiequellen aufnehmen und zu den Kunden bringen. Auch die Lastseite wird immer mehr geprägt von Dezentralität und Flexibilität. Diese Herausforderungen werden nur mithilfe intelligenter Lösungen zu managen sein. Der Datenaustausch zwischen Netzbetreibern und Marktteilnehmern zur Sicherstellung der Systemsicherheit wird immer wichtiger (Energieinformationsnetz). Es bedarf klarer Regeln für den Datenzugriff und die Netzsteuerung.

## Interessenvertretung

- › Mitwirkung an der Ausgestaltung nationaler/ europäischer Vorgaben zu Datenaustauschen und Flexibilitätsabrufprozessen von Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern
- › Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit von Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern in einem dezentralen und digitalisierten Energieversorgungssystem – Netzbetrieb 2.0
- › Mitarbeit in BMWi-Arbeitsgruppen zur Ausgestaltung § 14a EnWG und zu intelligenten Netzen
- › BDEW-Roadmap: „Realisierung von Smart Grids in Deutschland“
- › BDEW-Ampelkonzept Smart Grids: „Ausgestaltung der gelben Phase“
- › Stellungnahme zum Steuerbare-Verbrauchseinrichtungen-Gesetz
- › Angebot von Diskussionsrunden und Veranstaltungen zu Flexibilität und Digitalisierung im Verteilnetz

## Mitgliederservice

- › Energie-Info „Ergänzende Stammdaten zum Redispatch-Vermögen“
- › Anwendungshilfe zur Marktstammdatenregisterverordnung
- › Energie-Info: „Leitfaden Implementierung von AS2 in Unternehmen der Energiewirtschaft“

## Was wir noch für Sie leisten

- › Unterstützung der Netzbetreiber bei der Digitalisierung
- › Klärung des Datenbedarfs und des Datenaustauschs zwischen Netzbetreibern



„Mit intelligenten Netzen gestalten wir die Zukunft. Im BDEW entwickeln wir gemeinsam Lösungen und Vorschläge für die erforderlichen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.“

Susanne Fabry, RheinEnergie AG,  
Mitglied Lenkungskreis Energienetze im BDEW

# 8 EEG & KWKG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das KWK-Gesetz (KWKG) werden in immer kürzeren Abständen geändert und in der Anwendung immer komplexer. Die Umsetzung dieser Gesetze erfolgt zu einem erheblichen Teil über die Netzbetreiber. Der BDEW unterstützt daher gerade die Netzbetreiber bei der praxisorientierten und rechtssicheren Umsetzung dieser beiden Gesetze. Die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses innerhalb der Branche und die Rechtsberatung durch Anwendungshilfen ist hier neben der Interessenvertretung von besonderer Relevanz.

## Interessenvertretung

- › BDEW-Stellungnahmen zum EEG 2021
- › Positionspapier zu einer verpflichtenden Messung und Steuerung von EEG- und KWK-Anlagen über ein Smart-Meter-Gateway
- › BDEW-Stellungnahme zum BNetzA-Hinweisentwurf zur Messung und Schätzung von Strommengen (EEG-/KWKG-Umlagen)
- › Stellungnahme zum Entwurf des BNetzA-Leitfadens Einspeisemanagement

## Was wir noch für Sie leisten

- › Einbringung der Branchenmeinung in Verfahren bei der Clearingstelle EEG/KWKG
- › Regelmäßiger Fachaustausch mit BMWi, BAFA und BNetzA
- › Austausch mit Verbänden der Hersteller- und Installateurindustrie

## Mitgliederservice

- › BDEW-Umsetzungshilfe für Netzbetreiber zum KWKG 2016
- › Anwendungshilfe zur EEG-Umlage nach dem EEG 2017, 4. Aufl.
- › BDEW-Umsetzungshilfe für Netzbetreiber zum EEG 2017
- › „Fragen und Antworten zum Mieterstromgesetz“
- › Anwendungshilfe zu Rechtsfragen rund um Plug-in-PV-Anlagen
- › Anwendungshilfe EEG-Umlage bei Stromspeichern (§ 61k EEG 2017)
- › Anwendungshilfe zur Marktstammdatenregisterverordnung
- › Information und Beratung zu aktuellen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen



# 9 Netze & Mobilität

Es gibt den klaren Willen der Politik, Elektromobilität zu fördern und auszubauen. Auch Gasmobilität spielt für die Verkehrswende eine wichtige Rolle. Dabei ist die Einbindung der Ladeinfrastruktur in die Energienetze (Netzverträglichkeit), aber auch die Erzeugung und der Vertrieb von Energie für die Mobilität von erheblicher Relevanz. In Smart Cities oder Smart Grids wird Mobilität eine Rolle als Stromspeicher im Netz übernehmen können. Die Netzintegration der Mobilität ist eine der großen Herausforderungen.

## Interessenvertretung

- › Positionierung der Branche als Vorreiter/Ermöglicher für klimafreundliche Mobilität und der Bedarfe der Netzbetreiber für eine erfolgreiche Netzintegration der Elektromobilität
- › Mitarbeit an der Erstellung und Umsetzung des Masterplans Ladeinfrastruktur inkl. Klärung von Planungsdaten für Netzbetreiber
- › Erstellung von Positionspapieren zur Vertretung der Brancheninteressen („MsbG und Elektromobilität“)
- › Klärung rechtlicher Fragen (Prozess zur mess- und eichrechtskonformen Nachrüstung der Ladeinfrastruktur)
- › Erstellung von Studien, Leitfäden und Broschüren (Metastudie „Netzintegration Elektromobilität“)

## Mitgliederservice

- › Anwendungshilfe „Stromnetze für Elektromobilität“
- › Anwendungshilfe „Kundenfreundliches Laden – Checkliste für CPO/EMP“
- › Technischer Leitfaden „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“
- › Unterstützung der Mitgliedsunternehmen bei rechtlichen und technischen Fragestellungen zur Elektromobilität
- › Informationen zu Ladeinfrastruktur/Elektrofahrzeugen und aktuellen Förderprogrammen

## Was wir noch für Sie leisten

Im Rahmen der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ vertreten wir die Belange der Energiewirtschaft unter anderem zu den Themen Netzintegration, Aufbau einer wirtschaftlichen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Ladeinfrastruktur und zur Wasserstoffmobilität.



# 10 Smart Metering/ Messwesen

Die Umsetzung der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) bringt vielseitige Herausforderungen mit sich: für die Marktkommunikation, die IT-Umsetzung und für die Ausprägung neuer Rollen wie der des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Außerdem erfordert sie kontinuierliche Anstrengungen, um die Entwicklungen am Markt begleiten zu können. Grundzuständige Messstellenbetreiber entwickeln Strategien für den effizienten und wirtschaftlichen Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme. Es entstehen Chancen für neue Zusammenarbeit, bspw. mit der Wohnungswirtschaft im Sub-Metering oder zur Integration von E-Mobilitätslösungen.

## Interessenvertretung

- › Branchenposition zum Rollout, zur praxisnahen Auslegung und zur Anpassung des Messstellenbetriebsgesetzes
- › Stellungnahmen zu Vertragsfestlegungen und technischen Richtlinien für Smart Meter
- › Entwicklung von Marktkommunikationsmodellen für den intelligenten Messstellenbetrieb und Positionierung zur sternförmigen Verteilung von abrechnungsrelevanten Werten aus dem Smart-Meter-Gateway (SMGW)
- › Stellungnahme zum BMWi-BSI-Stufenmodell zur Weiterentwicklung der SMGW-Systemarchitektur
- › Empfehlungen und Vorschläge hinsichtlich der Auslegung des regulatorischen Rahmens an die BNetzA
- › Mitarbeit in BMWi-Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Smart-Meter-Gateways für Smart Grid, Smart Mobility und Sub-Metering
- › Regelmäßiger Austausch mit BMWi, BNetzA, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und Physikalisch-Technischer Bundesanstalt (PTB)

## Mitgliederservice

- › BDEW-Anwendungshilfe zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (5. Auflage)
- › Musterverträge für die Abrechnung von Smart Metern
- › Unterstützung bei neuen IT- und Marktkommunikations-Anforderungen
- › Unterstützung der Kundenkommunikation mit Broschürenvorlagen, FAQ sowie Musteranschreiben für die Kommunikation zum Rollout
- › Veranstaltungen, Infotage und Webinare zu praktischen Umsetzungsfragen, rechtlichen Auslegungen und technischen Entwicklungen
- › Information und Beratung zu aktuellen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen



„Der gesetzlich vorgesehene Rollout stellt enorme Herausforderungen an die Unternehmen. Mit dem BDEW können wir unseren Belangen im Ministerium, aber auch bei den beteiligten Behörden der BNetzA, dem BSI und den Eichbehörden Gehör verschaffen.“

Karin McCandlish, e.kundenservice Netz GmbH,  
Vorsitzende Projektgruppe Messwesen im BDEW

# 11

## Netzwirtschaft Gas

Der Betrieb der Gasnetze ist für die Versorgung der Kunden mit Gas grundlegend. Die Weiterentwicklung der Gasinfrastruktur unterliegt politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Deren Ausgestaltung muss auch die zukünftige Nutzung von Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen berücksichtigen. Die netzwirtschaftlichen Auswirkungen von politischen und regulatorischen Vorgaben und Ideen müssen aufgearbeitet und bewertet werden. Perspektivisch transportiert das Gasnetz klimaneutrales Gas wie z. B. Wasserstoff.

### Interessenvertretung

- › Unterstützung der infrastrukturellen Kopplung der Strom- und Gasnetze (Positionspapier „Die Bedeutung der Gasinfrastruktur und von Power-to-Gas für die Energiewende“)
- › Unterstützung des Einstiegs in die Wasserstoffnutzung durch Formulierung netzseitiger Anforderungen
- › Regelmäßiger Austausch der BDEW-Fachausschüsse und der projektverantwortlichen Fernleitungsnetzbetreiber zur bevorstehenden Marktgebietszusammenlegung
- › Stellungnahme zum Szenariorahmen und zum Netzentwicklungsplan Gas (seit 2012)
- › Stellungnahmen zu Festlegungsverfahren der BNetzA sowie zu Konsultationen der EU-Kommission
- › Erarbeitung des Evaluierungsberichts der Verteilernetzbetreiber zur Prognosegüte von Standardlastprofilen (SLP) Gas und dem Anreizsystem für SLP-Entnahmestellen

### Mitgliederservice

- › Praxishilfe zur Abwicklung der Marktraumumstellung
- › Mustervertrag zwischen Fernleitungsnetzbetreibern und Speicherbetreibern zur Umsetzung der Vorgaben der Festlegung „REGENT“ der BNetzA
- › Weiterentwicklung des Standardlastprofilverfahrens Gas
- › Neue Methode zur Verbesserung der Prognosegüte mittels Gasprognosetemperatur

### Was wir noch für Sie leisten

- › Beiträge zur Weiterentwicklung der Netzentgelt-systematik Gas
- › Entwicklung einer Wasserstoffstrategie für Gasnetze



# 12

## Kooperations- vereinbarung Gas

Der BDEW ist federführend verantwortlich für die Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen. In dieser Kooperationsvereinbarung sind die Einzelheiten der Zusammenarbeit der Gasnetzbetreiber für einen transparenten, diskriminierungsfreien, effizienten und massengeschäftstauglichen Netzzugang geregelt. Über den BDEW erfüllen die Gasnetzbetreiber ihre gesetzliche Verpflichtung gemäß § 20 Abs. 1b EnWG, gemeinsam Vertragsstandards für die Netznutzung zu entwickeln. Dies ermöglicht rechtssichere und effiziente Prozesse zur Abwicklung von Erdgastransporten, Kapazitätsbuchungen, Bilanzierung, Datenmeldung und Abrechnung.

### Interessenvertretung

- › Erarbeitung und Weiterentwicklung von Branchenlösungen

### Mitgliederservice

- › Selbstregulierung des Netzzugangs im Bereich Gas in Form einer Verbändevereinbarung
- › Angebot von derzeit sieben Musterverträgen
- › Muster für Vertragsanpassungsschreiben (z. B. beim Lieferantenrahmenvertrag)
- › Vollständige Definition und Beschreibung des funktionierenden Marktmodells anhand von acht Leitfäden

- › Leitfäden „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“, „Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas“, „Marktraumumstellung“, „Krisenvorsorge Gas“, „Prozessbeschreibung Netzbetreiberwechsel“, „Sicherheitsleistungen und Vorauszahlungen“, „Kostenwälzung Biogas“, „Bilanzierung Biogas“
- › Tool zur internen Bestellung und Langfristprognose
- › Information und Beratung zu rechtlichen Fragen der Kooperationsvereinbarung

### Was wir noch für Sie leisten

- › Berichtspflichten im Rahmen von GaBi Gas 2.0
- › Erarbeitung von Übergangsregelungen auf ein einheitliches Marktgebiet
- › Führen der Liste der Kooperationsvereinbarungspartner



„Mit der Kooperationsvereinbarung zeigt der BDEW, dass die Branche die Regeln zur Zusammenarbeit in der Gasversorgung selbst effektiv gestalten kann. Gemeinsam entwickeln die energiewirtschaftlichen Verbände und die Unternehmen die notwendigen fachlichen Lösungen zur effizienten Umsetzung in der Praxis.“

Christian Nitsche (links), Netze BW GmbH, und Dr. Oliver Kasper, Thyssengas GmbH, Vorsitzende BDEW/VKU/GEODE-Verhandlungsdelegation

# 13 Europäische Netzfragen

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen werden auch für die Netzwirtschaft zunehmend auf europäischer Ebene durch EU-Richtlinien, EU-Verordnungen und NetCodes (vor-)entschieden. Sukzessive übernehmen europäische Institutionen wie die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) regulatorische Aufgaben. Die Netzbetreiber-Vereinigungen ENTSO-E und ENTSO-G sowie die EU DSO Entity (EUDE) gestalten den Rechtsrahmen aktiv mit. Das „Clean Energy Package“ zum Strommarktdesign hat erhebliche Auswirkungen unter anderem auf die Stromnetzbetreiber. Beim europäischen Rechtsrahmen für die Gasnetze stehen in den nächsten Jahren ebenfalls wichtige Änderungen an. Der BDEW ist der von der Bundesregierung für die EUDE benannte nationale Verband.

## Interessenvertretung

- › Direkter Draht zu den Entscheidungsträgern über EU-Vertretung des BDEW in Brüssel
- › Stellungnahmen zu Entwürfen europäischer Rechtsakte mit Netzthemen, z. B. Clean Energy Package, Sustainable Finance, Netzkodizes Strom / Gas, sowie zu Papieren der ACER und dem Rat der europäischen Regulierungsbehörden (CEER)
- › Aktive Mitwirkung an Ausgestaltung und Aufbau der EU DSO Entity (EUDE)
- › Auf Wunsch direkte Vertretung von Verteilnetzbetreibern in der EU DSO Entity
- › Mitarbeit in Fachgruppen unserer europäischen Partnerverbände Eurelectric und Eurogas
- › Einbringen der Positionen der deutschen Netzbetreiber in die europäischen Rechtsetzungsprozesse
- › Gespräche mit EU-Kommission, ACER und weiteren Entscheidern

## Mitgliederservice

- › Analyse netzrelevanter Entwicklungen in der europäischen Gesetzgebung und Regulierung
- › Enge Verzahnung mit der Arbeit der europäischen Partnerverbände auf der Strom- und der Gasseite durch Mitwirkung in einschlägigen Fachgremien
- › Frühzeitige Information der Branche über energiepolitische Entwicklungen auf europäischer Ebene
- › Frühzeitige Information über verbindliche europäische Vorgaben und Unterstützung bei der sachgerechten Umsetzung in Deutschland

## Was wir noch für Sie leisten

- › Ständiges Monitoring der europäischen Entwicklung im Hinblick auf die Auswirkungen auf unsere Mitgliedsunternehmen
- › Frühzeitige Information der Unternehmen zur Sicherstellung der effektiven Reaktion auf neue Entwicklungen



# 14 Netze & IT-Sicherheit

Durch die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung nimmt die Relevanz von IT- und Informationssicherheit immer weiter zu. Besonders die Energieversorgung steht hierbei seit geraumer Zeit im gesellschaftlichen und politischen Fokus, das IT-Sicherheitsgesetz hat auch auf rechtlicher Ebene den Handlungsdruck erhöht.

## Interessenvertretung

- › Stellungnahmen zu rechtlichen Vorgaben, z. B. IT-Sicherheitsgesetz 2.0, Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV), EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie)
- › Stellungnahmen zu regulatorischen Neuerungen, z. B. IT-Sicherheitskatalog der BNetzA für Netzbetreiber, Verordnung Risikovorsorge, Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung, EU Network Code on Cybersecurity
- › Erarbeitung branchenspezifischer Sicherheitsstandards für Betreiber Kritischer Infrastrukturen
- › Monitoring aktueller politischer Strategien, z. B. Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung und der EU-Kommission
- › Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Behörden im Rahmen des Umsetzungsplans Kritische Infrastrukturen (UP KRITIS), u. a. in den Branchenarbeitskreisen Strom und Gas und dem Themenarbeitskreis Regulierung

## Mitgliederservice

- › Best-Practice-Empfehlung „BDEW/Oesterreichs Energie Whitepaper“
- › Empfehlung für sichere Fernwartung in der Energie- und Wasserwirtschaft, Einrichtung und Unterhaltung eines Dienstes zur pseudonymen Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen für Mitglieder
- › Anwendungshilfe zur BSI-KritisV
- › Information und Beratung zu aktuellen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen

## Was wir noch für Sie leisten

- › Information über neue Kanäle, z. B. über BDEW-Webinare zur IT-Sicherheit
- › Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln im Bereich der Sicherheitsforschung für Kritische Infrastrukturen im Projekt fit4sec ([www.fit4sec.de](http://www.fit4sec.de))



„Ohne IT-Sicherheit können wir den Mehrwert der Digitalisierung nicht verlässlich erschließen. Im BDEW erarbeiten wir daher Sicherheitsstandards und technische Empfehlungen für die Branche.“

Annette Suckert, Thüga Aktiengesellschaft,  
Vorsitzende Fachausschuss Informationsmanagement im BDEW

# 15 Leitungen, Wegenutzungen & Entschädigungen

Der Ausbau und der dauerhafte Betrieb von Strom- und Gasnetzen bedürfen bei der Inanspruchnahme fremder Grundstücke einer umfassenden leitungs- und wegrechtlichen Absicherung. Die Entschädigungspraxis für die Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten – also die Nutzung eines Grundstücks in staatlichem oder in Privateigentum – beruht auf den enteignungs- und entschädigungsrechtlichen Grundsätzen und gewährt einen angemessenen Ausgleich. Der BDEW steht in engem Kontakt mit den relevanten Interessensvertretern und schafft durch Mustervereinbarungen Rechtssicherheit.

## Interessenvertretung

- › Branchenvereinbarungen zu Rahmen- und Musterverträgen mit Bund und Ländern für die Mitbenutzung von Bundes- und Landesstraßen
- › Verhandlung mit der DB Netz AG zu Strom- bzw. Gas- und Wasserkreuzungsrichtlinien
- › Regionale Vereinbarungen mit Landesbauernverbänden und Forstverwaltungen
- › Interessenvertretung, Rechtsgutachten und Stellungnahmen zur politischen Diskussion zur Angemessenheit der Entschädigungspraxis

## Mitgliederservice

- › Klärung von Grundsatzfragen und Einzelfällen in der Paritätischen Kommission mit den Straßenbaulastträgern des Bundes und der Länder
- › Außergerichtliche Klärung von Streitfällen in der Einigungsstelle mit der DB Netz AG
- › Kompetenzzentrum für leitungs- und wegrechtliche Fragestellungen
- › Rechtsprechungsmonitor
- › Bereitstellung von Mustertexten für beschränkte persönliche Dienstbarkeiten
- › Kostenfreie Rechtsberatung in Grundsatzfragen zur Durchsetzung und zum Erhalt von Leitungs- und Wegenrechten



„Über den BDEW lösen wir ganz praktische Probleme des Leitungs- und Wegrechts. Die Kreuzungsrichtlinien, die Paritätische Kommission und die DB-Einigungsstelle leisten hier einen wichtigen Beitrag.“

Dieter Schreiber, NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH,  
Vorsitzender Fachausschuss Leitungs- und Wegerecht im BDEW

# 16 Konzessionen (§§ 46 ff. EnWG)

Konzessionsverträge über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für Verlegung und Betrieb von Energieversorgungsleitungen unterliegen dem Wettbewerb. Ein möglichst verlässlicher Rechtsrahmen und ein möglichst einheitliches Verständnis der Regelungen bei den Beteiligten sind wichtig. Die Verteilnetzbetreiber sind für die Abwicklung der Konzessionsabgaben gegenüber der Gemeinde verantwortlich.

## Interessenvertretung

- › Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung
- › Einbringung der Klarstellung, dass die EU-Konzessionsvergaberichtlinie für Konzessionsverträge in der Strom- und Gasversorgung nicht anwendbar ist

## Was wir noch für Sie leisten

- › Organisation von regionalen und bundesweiten Tagungen, Webinaren und Seminaren zur Wissensvermittlung und zum Erfahrungsaustausch zum Thema Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben

## Mitgliederservice

- › BDEW-Anwendungshilfe „Konzessionen in der Strom- und Gasversorgung“
- › BDEW-Anwendungshilfe „Umsatzsteuerliche Behandlung des Kommunalrabattes nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV“
- › Urteilsliste Konzessionsvertragsrecht – Überblick über relevante Entscheidungen
- › Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen rund um das Ausschreibungsverfahren und den Konzessionsvertrag
- › Unterstützung bei rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen zur Konzessionsabgabenverordnung



#### **Herausgeber**

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

T +49 30 300199-0  
F +49 30 300199-3900  
info@bdew.de  
www.bdew.de

#### **Ansprechpartner BDEW**

Andrees Gentsch  
Mitglied der Hauptgeschäftsführung  
Energienetze, Mobilität und Recht  
andrees.gentsch@bdew.de

#### **Konzeption und Gestaltung**

EKS Die Agentur  
www.eks-agentur.de

Stand: Mai 2021



Mit den BDEW Grid News behalten Sie als BDEW-Mitglied den Überblick bei den aktuellen Netzthemen aus Politik und Regulierung. Jetzt anmelden!